

Interpellation betreffend Neueinstellung von Gemeindemitarbeitenden 50+

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich für Stellensuchende 45/50+ massiv verschärft und verschärft sich weiter. Die Diskriminierung von älteren Erwerbstätigen beschränkt sich nicht nur auf die Progression der Pensionskassenbeiträge, die die Stellensuche wegen höherer Lohnnebenkosten zusätzlich erschwert. Ältere Mitarbeitende werden zunehmend durch jüngere und billigere Arbeitskräfte ersetzt. Die Öffnung des Arbeitsmarktes, fehlende Regulierung und fehlender Kündigungsschutz machen es der Wirtschaft sehr einfach, ältere Mitarbeitende loszuwerden.

Der Weg von Jobverlust, Arbeitslosigkeit über Zwischenverdienste von Arbeit auf Abruf oder befristeten Arbeitsverhältnissen in Tieflohnbereichen, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung, Verzehr der Ersparnisse, Abhängigkeit von der Sozialhilfe und daraus erfolgende Altersarmut prägen zunehmend mehr Biografien – auch von ausgewiesenen gut gebildeten und erfahrenen Berufsleuten.

Die Gemeinde hat als öffentliche Arbeitgeberin eine besondere Vorbildrolle in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Personalrekrutierung.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie zeigt sich das Durchschnittsalter der Gemeindemitarbeitenden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 41,6 Jahren?
2. Wie im Vergleich zum Kanton und zu vergleichbaren Gemeinden?
3. Werden bei Stellenausschreibungen der Gemeinde auch Bewerbungen von Stellensuchenden 45/50+ geprüft und angemessen berücksichtigt?
4. Werden die Bewerbungen von Stellensuchenden 45/50+ für Aufgaben mit Anforderungsprofilen mit oder ohne akademischen Abschluss chancengleich behandelt oder ist ein Unterschied bezgl. Lebensalter bei Neueinstellungen von akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden festzustellen?
5. Wie viele Neueinstellungen von Mitarbeitenden im höheren Erwerbsalter (45+ und 50+) sind in den Jahren 2011 – 2015/16 erfolgt?
6. Wie viele 45+, 50+ prozentual bei Neueinstellungen?
7. Ist sich der Gemeinderat der Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bewusst und schliesst diese bei der Neubesetzung von Stellen bei der Gemeinde aus?

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Regina Rahmen

An: <i>Pers</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <i>GR</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>th</i>
	18. Mai 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.646.01